

**II-1715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen****des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**
z. 70 0502/16-Pr.2/84

1984 07 05

732/AB**1984-07-09****zu 735/J**

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen vom 10.5.1984, Nr. 735/J, betreffend Spekulationen über die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1)

Prim. Dr. Rockenschaub hat in einem Vortrag bei der Wissenschaftlichen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung im Jahr 1979 eine Berechnung vorgelegt, nach der in Österreich etwa 90.000 Schwangerschaften jährlich abgebrochen werden sollen. Er stützte sich dabei auf eine Untersuchung zum Kontrazeptionsverhalten aus dem Jahr 1977, auf Berechnungen hinsichtlich der Versagerquote bei Verhütungsmitteln von Tietze, auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, sowie auf die uneingeschränkte menschliche Fertilitätsrate.

Zu 2)

Vor meiner Stellungnahme erfolgte keine Abklärung der divergierenden Zahlen, da sich Prim.Dr. Rockenschaub in seinen Aussagen offensichtlich nicht auf neue Berechnungen stützte. Ich habe überdies die abweichende Auffassung von Prim.Dr. Beck ausdrücklich als dessen Meinung gekennzeichnet wiedergegeben. Dazu erkläre ich, daß mir die Schätzung von Herrn Prim.Dr. Beck richtig erscheint, weil aus den österreichischen Spitäler im Jahr 1982 laut Bericht über das Gesundheitswesen nur 21.186 Entlassungen nach Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen erfolgten. Es müßten daher etwa 70.000 - 80.000 Schwangerschaftsabbrüche außerhalb der Spitäler vorgenommen worden sein

- 2 -

und es stellt sich die Frage, wo diese durchgeführt worden sein sollen.

Im weiteren habe ich darauf verwiesen, daß es in Österreich rund 180 vom Bund geförderte Familien- und Partnerberatungsstellen gibt, in denen Ärzte, die über Empfängnisverhütung beraten, zur Verfügung stehen und daß in diesen Beratungsstellen jährlich insgesamt etwa 120.000 Einzelberatungen - allerdings auch andere Angelegenheiten betreffend - durchgeführt werden. Außerdem habe ich auf meine Initiative zur Information über Empfängnisregelung (z.B. die Broschüre "Glückliche Paare - Wunschkinder") verwiesen. Diese Tatsachen sind Prim. Dr. Rockenschaub bekannt, sodaß eine diesbezügliche Abklärung nicht notwendig war.

Zu 3)

Der vorher erwähnte Vortrag von Herrn Prim. Dr. Rockenschaub ist in "Familienplanung 1979", Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung, herausgegeben von H. Husslein und A. Beck, Facultas-Verlag, Wien publiziert. Die schriftliche Stellungnahme von Prim. Dr. Beck mit dazugehörigen Unterlagen liegt im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf und kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die von mir genannte Zahl der Entlassungen nach Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen ist im Bericht über das österreichische Gesundheitswesen für das Jahr 1982, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, veröffentlicht.

Friedrich Karl